

Arbeitsrecht

(Nr. 171/2004)

Abmahnung: Ohne Folgen

Landesarbeitsgericht Saarland entschied:

Eine Abmahnung wegen arbeitsvertraglicher Pflichtverletzung ist wirkungslos, wenn angekündigte Folgen nicht unmittelbar umgesetzt werden.

Nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts Saarland ist eine „letzte Mahnung“ rechtlich ohne Bedeutung, wenn im Wiederholungsfall nicht die sofortige Kündigung folgt.

**Landesarbeitsgericht Saarland-Urteil – Datum unbekannt –
Aktenzeichen : 2 Sa 134/02**

Veröffentlicht: Capital Nr. 12 vom 27.05.2004 – Seite 102
09.06.2004